

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:
13.05.2022

Ergänzung zur Tagesordnung Sommersession 2022

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3583	n	Mo. Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten			-	✗
21.3841	n	Po. Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus			-	✗
21.3855	n	Mo. Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken			-	✗
21.4071	n	Mo. Fraktion RL. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft!	Cattaneo		-	✗
21.4304	n	Po. Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften			-	✗
21.4311	n	Mo. Rüeegg. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen			-	✗
21.4647	n	Mo. Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen			-	✗
21.4651	n	Mo. Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen für die Armee gewinnen			-	✗
22.3054	n	Mo. Fraktion V. Erhöhung der Armeeausgaben auf jährlich 7 Milliarden Franken sowie Aufstockung des Armee-Sollbestandes um 20 000 Armeeangehörige	Hurter Thomas		-	
22.3061	n	Po. Binder. Terrestrische Bedrohung und Verteidigungsfall Schweiz. Wie ist die Schweiz vorbereitet? Welche Lücken müssen aufgrund der neuesten Ereignisse geschlossen werden?			-	
22.3066	n	Mo. Walliser. Reaktivierung der Schweizer Festungswerke. Wiederaufbau der Festungstruppen			-	
22.3308	n	Po. Gredig. Sicherheit durch mehr Kooperation. Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei europäischen und internationalen Sicherheitskooperationen				

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein ✗

Deutsch

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3583	n	Mo. Seiler Graf. Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird eingeladen, einen robusten luftpolizeilichen Schutz des schweizerischen Luftraumes mit maximal 20 Kampffjets sicherzustellen, die über ein Einzeltriebwerk verfügen, überschallfähig sind und ein Leergewicht von rund 7 Tonnen nicht übertreffen.

Begründung Verteidigungspolitik und Schutz des Luftraumes haben grosse Bedeutung für Identität und Zusammenhalt der Schweiz. Eine äusserst knappe Mehrheit von 50,1 Prozent der Stimmenden bildet aber keine Grundlage für eine derart grosse Aufgabe. Im Sinne eines Kompromisses bieten wir Hand für die Beschaffung eines robusten, vielfach erprobten und der Schweiz angepassten Kampfflugzeuges, das weit leistungsfähiger ist als das von uns im Abstimmungskampf diskutierte von Leonardo.

Neben anderen Optionen ist prioritär die Beschaffung des Gripen C/D zu prüfen. Das Flugzeug bewährt sich im internationalen Luftpolizeidienst, erreicht doppelte Schallgeschwindigkeit und weist eine weit geringere technologische Abhängigkeit vom Lieferstaat auf als etwa US-Kampffjets. Zusätzlich: Ein Triebwerk bedeutet wesentlich niedrigere Beschaffungs- und Betriebskosten und - mit Blick auf die Klimaziele des Bundes - wird der Stickoxid- und CO₂-Ausstosses beinahe halbiert. Der Gripen C/D ist zwar ein Mehrzweckkampfflugzeug, aber vorab als Jagdflugzeug zum Schutz des Luftraums optimiert und kann mit Biofuel betrieben werden.

Der Luftpolizei-Gripen C/D kann, eingebettet in ein optimiertes Gesamtsystem, in jedem plausiblen Szenario die Sicherheit in der dritten Dimension zu gewährleisten. Dafür brauchen wir den 2014 abgelehnten und mit zusätzlichen Fähigkeiten modifizierten Kriegs-Gripen E/F nicht.

Die Abstimmung 2020 betraf einen Planungsbeschluss, den das Parlament 2019 beraten und verabschiedet hat. Damals erahnte noch niemand die enormen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft, Gesellschaft und die Bundesfinanzen. Selbst anlässlich der Abstimmung dachten viele, die Corona-Pandemie sei weitgehend überstanden. Diese Hoffnung wurde leider gründlich enttäuscht. Am 28. April 2021 teilte der Bundesrat mit, zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie habe der Bund bisher Ausgaben von rund 38 Milliarden Franken beschlossen. Die Frage stellt sich völlig neu, ob es sich die Schweiz tatsächlich leisten kann, sich in die gewaltige Kostenfalle zu begeben, die sich bei Betrieb und Upgrades der vier Typen öffnen wird und zig-Milliarden umfasst.

Stellungnahme Der Gripen C/D wurde bereits im 2008 durch das VBS mit Blick auf den Teilersatz der F-5-Tiger-Kampfflugzeuge erprobt. Der Hersteller kam damals während der Evaluationsphase im Nachgang zur Flugerprobung in Emmen selbst zum Schluss, den neueren Gripen E anstelle des Gripen C/D anzubieten. Bei der aktuellen Beschaffung ist der Gripen E jedoch ausgeschieden, weil der Hersteller nicht an der Flug- und Bodenerprobung teilgenommen hat.

Unter anderem hat der Bundesrat den Gripen C/D aus folgendem Grund nicht in die Evaluation einbezogen: Unter Berücksichtigung der schweizerischen Gegebenheiten und der daraus abgeleiteten Einsatzverfahren genügt dieser Flugzeugtyp den Anforderungen für den Luftpolizeidienst nicht.

Das gewählte neue Kampfflugzeug wird während den nächsten 30 bis 40 Jahren die Aufgaben des alltäglichen Luftpolizeidienstes, die Überwachung in Krisenlagen sowie den Schutz und die Verteidigung von Land und Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft sicherstellen.

Die Finanzierung der neuen Kampfflugzeuge erfolgt über das ordentliche Armeebudget. Ab 2021 ermöglicht die Erhöhung des Armeebudgets um 1.4% pro Jahr (inflationbereinigt), die Modernisierung der Luftwaffe mit Investitionen in anderen Teilen der Armee zu vereinbaren, ohne das Bundesbudget zusätzlich zu belasten.

Der Ausstoss der CO₂-Emissionen stellte in der Evaluation ein Kriterium dar und wurde ebenfalls berücksichtigt. Die evaluierten Flugzeuge erlauben die Beimischung von synthetischem Kraftstoff (Biokraftstoff) bis zu 50%.

Basierend auf den Anforderungen und den Resultaten der erfolgten Evaluation hat sich der Bundesrat nun für das Kampfflugzeug entschieden, das für die Schweiz am besten geeignet ist.

Der Typenentscheid des Bundesrates für das neue Kampfflugzeug basiert auf einem mit viel Aufwand und Sorgfalt durchgeführten Evaluations- und Entscheidungsprozess. Zum jetzigen Zeitpunkt davon abzuweichen, würde die Glaubwürdigkeit des Bundes gegenüber der Schweizer Bevölkerung, der Schweiz gegenüber den Herstellerländern sowie der Schweizer Armee gegenüber anderen Streitkräften nachhaltig schädigen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3841	n	Po. Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er den Stand der Dinge darlegt hinsichtlich heutiger und künftiger möglicher Bedrohungen durch natürliche oder künstlich hergestellte biologische Wirkstoffe, insbesondere biologische Kampfstoffe. Weiter soll er im Bericht Wege zur Stärkung der nationalen Strategie gegen solche Bedrohungen aufzeigen und eine intensivere internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung unserer Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ins Auge fassen.

Begründung Die Covid-19-Pandemie hat die ganze Welt wortwörtlich lahmgelegt und uns vor Augen geführt, wie verhängnisvoll biologische Risiken sein können und wie verheerend ihre Auswirkungen sind. Es geht um ein natürliches Phänomen, zurückzuführen auf den Druck, den der Mensch auf die Natur ausübt, und auf das Zusammenpferchen von Arten, das sich daraus ergibt - und es kann immer wieder vorkommen ... Aber warum soll es nicht schon morgen ein Unfall sein oder, schlimmer noch, ein Attentat oder ein bioterroristischer Anschlag, bringt doch das Geschehene gewisse Leute auf ganz üble Gedanken. Denn was wollen Terroristen: Panik hervorrufen, unsere Gesellschaft destabilisieren, unsere demokratischen Staaten schwächen. Eine "Mission" in Reichweite eines Virus oder einer biologischen Waffe ...

Die Covid-19-Pandemie hat uns unsere hohe Verletzbarkeit gegenüber einem biologischen Wirkstoff vorgeführt. Dank dieser Erfahrung wissen wir, wie gut unsere Vorbereitungsmaßnahmen waren und wie wir sie verbessern können. Aber wir müssen uns auch eingestehen, dass wir nie gut genug vorbereitet sein können. Nun muss alles unternommen werden, um unsere Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeiten gegenüber solchen - pandemischen oder terroristischen - Bedrohungen zu verbessern.

Es gilt, Überlegungen zu einem sicherlich nicht abschliessenden Katalog von Themen anzustellen: Stärkung der Mittel für den Kampf gegen die Übertragung von Infektionserregern, Behandlung und Isolation der Opfer, Investitionen in Bildung und Forschung, Entwicklung des Pharma- und Industriesektors, der uns die verschiedenen Waffen für den Kampf gegen diese Bedrohungen liefern kann, Verstärkung der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den benachbarten und befreundeten Staaten.

Biologischen Bedrohungen vorzubeugen, muss in der Verteidigung unseres Landes und beim Schutz seiner Bevölkerung hohe Priorität erhalten. Denn es handelt sich um eines der Risiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten können.

Stellungnahme Die Bedrohung durch biologische Substanzen ist ein wichtiges sicherheitspolitisches Thema. Entsprechend gibt es dazu bereits verschiedene Grundlagendokumente, so zum Beispiel den Bericht zur nationalen Risikoanalyse des BABS (wurde 2020 aktualisiert und u.a. mit dem Risiko eines Anschlags mit B-Waffen ergänzt), die Strategie "ABC-Schutz Schweiz" (2020, Eidg. Kommission für ABC-Schutz), den Bericht "Biologische Risiken Schweiz" (2019, Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit) oder die "ABC-Referenzszenarien" des Labors Spiez (eine Überarbeitung der Szenarien ist im Gang und soll bis Ende Jahr abgeschlossen werden). Weiter wird das Thema auch in übergeordneten politischen Grundlagendokumenten wie etwa den Sicherheitspolitischen Berichten des Bundesrates behandelt.

Der Bundesrat hat zudem bereits Aufträge zur Aufarbeitung der Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise in ihrer ganzen thematischen Breite erteilt. Diese werden in die Aktualisierung und Anpassung entsprechender Grundlagendokumente einfließen, so auch bezüglich der Verhinderung und Bekämpfung von künftigen Pandemien.

Die Schweiz arbeitet im gesamten ABC-Bereich eng mit internationalen Partnern zusammen, u.a. im Rahmen bestehender multilateraler Instrumente. Die Verhinderung der Entwicklung und des Einsatzes solcher Waffen ist ein Schwerpunkt der Aussen- und Sicherheitspolitik. Mit dem ABC-Zentrum Spiez verfügt die Schweiz sowohl im zivilen wie militärischen Bereich über international anerkannte Expertise und Fähigkeiten in diesem Bereich. Auch deshalb unterstützt sie u.a. die Umsetzung der Abrüstungsagenda des UNO-Generalsekretärs durch Aktivitäten, die einer Stärkung des UNSGM dienen (United Nations Secretary-General's Mechanism for the Investigation of Alleged Use of Chemical and Biological Weapons).

Es gibt aus Sicht des Bundesrates derzeit keinen Anlass, einen weiteren Bericht zum Risiko von biologischen Substanzen zu erstellen. Er brächte keinen konkreten Nutzen gegenüber den umfassenden Grundlagen, die in diesem Bereich bereits vorliegen und aktuell sind.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3855	n	Mo. Seiler Graf. Archivierungspflicht des Nachrichtendienstes und Persönlichkeitsschutz stärken			-	X
Eingereichter Text						
Der Bundesrat wird beauftragt, die Verfahren zu stärken, damit						
a. der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seiner Pflicht nachkommt, dem Bundesarchiv alle Unterlagen zeitnah anzubieten, die er nicht mehr ständig benötigt (BGA Art. 6);						
b. der NDB auch Personendaten, die er nicht mehr ständig benötigt, nicht vernichtet, sondern zur Ermittlung der Archivwürdigkeit dem Bundesarchiv anbietet (DSG Art. 21, Abs. 1);						
c. der NDB nur dann das Recht der abliefernden Stelle geltend machen kann, ausnahmsweise während der Schutzfrist in die von ihm abgelieferten Unterlagen Einsicht zu nehmen (BGA Art. 14, Abs. 2), wenn dies vom/von der Departementsvorsteher/in bewilligt wird.						

Begründung Wie das Bundesgesetz über die Archivierung (SR 152.1; BGA) in Artikel 2 Absatz 2 festhält, leistet die Archivierung einen wichtigen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit. Archivierung schafft die Voraussetzungen, damit Rechenschaftsfähigkeit gewährleistet und eine verantwortungsvolle, d.h. differenzierte Transparenz ermöglicht wird.

Wie der GPDeI-Bericht vom 2. November 2020 im Fall Crypto AG aufzeigt, verletzt der NDB seine Archivierungspflichten aber nach wie vor. Die "vorschriftsgemässe Archivierung" der Akten, welche die GPDeI in einer umgebauten K-Anlage vorfand, "steht noch aus". Zudem bestehe "keine Gewähr dafür, dass alle wichtigen Unterlagen noch verfügbar" sind. So sei die "Vernichtung solcher Unterlagen" teilweise "im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften" erfolgt. Das muss sich ändern. Der Bundesrat muss dafür sorgen, dass auch der NDB endlich seine Anbietepflicht gemäss Artikel 6 BGA zeitnah wahrnimmt.

Das Spannungsverhältnis zwischen Archivierung und Quellen- bzw. Persönlichkeits- und Datenschutz darf nicht durch Aktenvernichtung gelöst werden. Vielmehr sieht das Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.1; DSG) vor, dass nicht mehr ständig benötigte Personendaten ebenfalls zeitnah dem Bundesarchiv anzubieten sind (DSG Art. 21, Abs. 1). Der NDB darf Personendaten nur so lange bearbeiten, als dies mit dem Zweck ihrer Beschaffung übereinstimmt und ein hinreichender Rechtfertigungsgrund besteht. Um den Persönlichkeits- und Datenschutz auch nach der Archivierung sicherzustellen, dürfen Ausnahmen für die abliefernde Stelle, während der Schutzfrist in die von ihr abgelieferten Unterlagen Einsicht zu nehmen (BGA Art. 14, Abs. 2), nur durch die höchste politische Ebene bewilligt werden.

Stellungnahme Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 26.05.2021 zur Empfehlung 9 des Berichts der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte (GPDeI) vom 02.11.2020 zum "Fall Crypto AG" (BBI 2021 1222) bereits über die gesetzeskonforme Archivierung durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) geäussert. Der NDB bietet seit Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes (NDG; SR 121) gemäss Artikel 68 NDG und in Übereinstimmung mit Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA; SR 152.1) dem Bundesarchiv alle Unterlagen, inklusive Personendaten, zur Archivierung an, die er nicht mehr ständig benötigt. Die Archivierungstätigkeit ist unter anderem auch Prüfgegenstand der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten.

Der Bundesrat hat am 16.05.2018 das Postulat Janiak 18.3029 "Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung" zur Annahme empfohlen. Damit sollen Gesetzgebung und Archivierungspraxis im Zeitalter der Digitalisierung weiterentwickelt werden. Insbesondere soll überprüft werden, ob die Verwaltungsstellen ihrer Anbietepflicht nachkommen und wie die Schutzfristen sowie die Einsichtnahme vor Ablauf der Schutzfrist von den Verwaltungsstellen gehandhabt werden. Dazu gehört auch die Erörterung des Spannungsfelds zwischen Öffentlichkeitsinteresse, Daten- und Persönlichkeitsschutz.

Nach aktueller Planung wird das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) dem Bundesrat dazu im August 2021 einen Evaluationsbericht vorlegen. Der Bundesrat will der Evaluation nicht vorgehen und beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4071	n	Mo. Fraktion RL. Fachwissen anzapfen für die Armee der Zukunft!	Cattaneo	-		X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Anrechenbarkeit von Master- oder Doktorarbeiten von Angehörigen der Armee ermöglicht wird. Wie im Bericht zum Postulat Dobler (17.3106) "Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern" erfasst, besteht hier das Potential Fachwissen zugunsten der Armee einzusetzen.

Begründung Die Welt verändert sich und wird immer komplexer. Die klassischen Bedrohungen bleiben bestehen, jedoch kommen immer neue Herausforderungen hinzu. Insbesondere im Umgang mit dem technologischen Wandel bedarf die Armee immer mehr Fachwissen und Spezialisten. Dieser Trend wird laut aktuellem Sicherheitspolitischen Bericht weiter zunehmen, da neue Technologien immer schneller entwickelt und breiter eingesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass die Armee für diese neuen Herausforderungen gewappnet ist. Die Schweiz verfügt mit ihren exzellenten Universitäten und Hochschulen bereits über einen breiten Wissenspool, den es zu nutzen gilt. Deshalb soll der Bundesrat dieses Wissen besser abholen und den Studierenden ermöglichen, ihre Master- oder Doktorarbeiten im Dienst und zugunsten der Armee zu verfassen. Dafür braucht es neben dem Willen der Angehörigen der Armee, sich für eine längere Zeitspanne zur Verfügung zu stellen, auch eine Grundlage, damit die Anrechenbarkeit solcher Arbeiten sichergestellt ist.

Stellungnahme Als Milizarmee ist die Schweizer Armee auf das Fachwissen ihrer Angehörigen angewiesen. Die Armee leistet deshalb viel, um das zivile Fachwissen der Armeeangehörigen zu nutzen. So werden ihre beruflichen Fähigkeiten bereits bei der Rekrutierung erhoben und auch bei der Funktionszuteilung berücksichtigt.

Dies ermöglicht es der Armee schon heute, auf das wissenschaftliche und technologische Know-how der Armeeangehörigen zurückzugreifen. Spezialistinnen und Spezialisten mit relevanten Fachkenntnissen werden in entsprechende Funktionen (z.B. Cybersoldatinnen und -soldaten) oder Fachstäbe (z.B. Satellitentechnologie) eingeteilt. Qualifizierte Soldatinnen und Soldaten können zu Fachoffizierinnen und Fachoffizieren befördert werden. Dadurch bleibt ihr Fachwissen der Armee länger erhalten. Zudem können sowohl die Gruppe Verteidigung als auch armasuisse bei konkretem Bedarf Forschungsaufträge an Universitäten und Fachhochschulen vergeben.

Die Anrechenbarkeit von Master- und Doktorarbeiten an den Militärdienst, wie sie die Motion fordert, erachtet der Bundesrat hingegen nicht als zielführend: Mit Blick auf die Wehrgerechtigkeit und die Gleichbehandlung (Art. 8 BV, SR 101) würden bestimmte Armeeangehörige bevorzugt, nämlich Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden bestimmter Fachrichtungen (primär Naturwissenschaften, Ingenieurwesen). Alle übrigen Armeeangehörigen (Studierende anderer Fakultäten, Büroangestellte usw.) hätten diese Möglichkeit a priori nicht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Dienstleistungs- und Ausbildungsmodells prüft die Armee allerdings neue Ansätze, um das notwendige Fachwissen auch längerfristig sicherzustellen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4304	n	Po. Binder. Forschung und Erkenntnisse über Fundamentalismus in Parallelgesellschaften			-	X

Eingereichter Text Aus der Antwort des Bundesrats zum Postulat 21.3542 geht hervor, dass die Schweizer Gesetzgebung mit Blick auf gewalttätigen Extremismus und Terrorismus über die notwendigen Instrumente verfügt - nicht aber wenn es im freiheitlich-demokratischen System der Schweiz um nicht offensichtlich gewalttätige, aber trotzdem vorhandene extremistische Strukturen in Parallelgesellschaften geht. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie dieser Mangel an Wissen und Erkenntnissen behoben werden kann.

Der Bundesrat legt in der Antwort auf das Postulat 21.3542 dar, dass die "bereits bestehenden und künftigen Möglichkeiten, extremistische Tendenzen in zivilgesellschaftlichen Vereinen und Institutionen zu erforschen und zu erkennen" ausreichen. Ausser Acht gelassen werden jedoch in gesellschaftlichen Parallelstrukturen, Vorfälle und Vorstellungen, die dem freiheitlich-demokratischen System widersprechen. Sie müssen ernst genommen werden, erforscht und erkannt. Evident werden sie, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, an Schulen, wenn männliche Jugendliche zusehends auf strenge Einhaltung unfreiheitlicher Regeln pochen und damit Mädchen unter Druck setzen, welche sich der westlichen Kultur nahe fühlen und sich nicht in das Familienschema einer fundamentalistischen Auslegung einer Religion zwingen lassen wollen. In der Diskussion um das Verhüllungsverbot war man sich in einem einig, es seien Probleme, im speziellen für Mädchen und Frauen, in gewissen wenigen Gesellschaftsgruppen vorhanden. Sie würden von einem Verhüllungsverbot allein nicht gelöst. In der Konsequenz muss auf diese nun ein Augenmerk gelegt werden, sie müssen erforscht werden und der Handlungsbedarf umschrieben und aufgezeigt.

Stellungnahme Der Bundesrat ist sich bewusst, dass extremistische Strömungen eine Herausforderung für die Gesellschaft sein können. Im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz wurde deshalb im Dezember 2017 der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) lanciert. Der Bund unterstützt zur Umsetzung dieses nationalen Aktionsplans Projekte von Kantonen, Gemeinden, Städten, Hochschulen und der Zivilgesellschaft mit einem nationalen Impulsprogramm. Er setzt dafür insgesamt fünf Millionen Franken während fünf Jahren ein. In diesem Rahmen wird unter anderem die Studie "Salafismus in der deutschsprachigen Schweiz" der Universität Luzern mitfinanziert, wie in der Stellungnahme des Bundesrats vom 24. Februar 2021 zur Interpellation Binder-Keller 20.4706 ausgeführt wurde. Das mehrjährige Projekt (2019 bis 2022) erforscht systematisch mit sozialwissenschaftlichen Methoden das Feld des Salafismus in der deutschsprachigen Schweiz und liefert damit eine wissenschaftliche Grundlage für politisches und behördliches Handeln im Bereich von Prävention, Ausstieg und Reintegration in Bezug auf islamisch begründeten Extremismus. Zudem hat das Bundesamt für Sozialversicherungen die Broschüre "Narrative zur Prävention von Online-Radikalisierung" erarbeitet, die zukünftigen Präventionsprojekten dient.

Weitere Forschungsinstitute haben sich ebenfalls der Thematik des Extremismus angenommen. Beispielsweise hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften die Studien "Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz" vom November 2018 und die "Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz - Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention" vom Juni 2019 publiziert. Diese Erkenntnisse sowie weitere Forschungsergebnisse werden von der Nationalen Koordinationsstelle zur Umsetzung des NAP auf der Website des Sicherheitsverbunds Schweiz veröffentlicht und aktiv verbreitet.

Die Beschaffung von Informationen im Zusammenhang mit politischen oder religiösen Aktivitäten, die als legitime Äusserung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit angesehen werden können, würde hingegen über den im Nachrichtendienstgesetz (NDG; SR 121) festgelegten gesetzlichen Rahmen hinausgehen, wie in der Stellungnahme vom 18. August 2021 zum Postulat Binder-Keller 21.3542 ausgeführt. Solche Informationen kann der NDB nur dann bearbeiten, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Person oder Organisation ihre Rechte ausübt, um terroristische, verbotene nachrichtendienstliche oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Zudem haben die Kantone und Gemeinden Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Fachleute geschaffen, die bei Fragen und Hinweisen zu radikalen oder gewalttätig-extremistischen Verhaltensweisen von Personen kontaktiert werden können.

Angesichts der bestehenden Instrumenten, der bereits laufenden Aktivitäten und bestehenden Möglichkeiten, fundamentalistische und extremistische Tendenzen in der Gesellschaft zu erforschen und erkennen, beantragt der Bundesrat die Ablehnung des Postulates.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4311	n	Mo. Rüeegg. Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für Fundamentalismen und Extremismen			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Beobachtungsstelle der Fundamentalismen und Extremismen zu schaffen.

Begründung	Informationen über Fundamentalismen und Extremismen sind in der Schweiz allzu oft auf die akademische Welt beschränkt und bleiben der breiten Öffentlichkeit weitgehend unzugänglich. Diese Informationen müssen an alle Bürgerinnen und Bürger weitergegeben, bekannt gemacht werden und der Aufklärung der Bevölkerung dienen. Umgekehrt kann die Forschung sehr von den Erfahrungen der Bürger profitieren. Zwar haben wir eine ganze Reihe von Mechanismen und Institutionen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus im Allgemeinen, doch die Menschen, die subtilen Formen der Untergrabung von demokratischen Werten und individuellen Freiheiten ausgesetzt sind oder diese miterleben, sei es via Schulen oder sozialer Arbeit, erhalten keine Antwort auf ihre Fragen und fühlen sich oft allein gelassen. In Ihrer Beantwortung auf die Frage 21.7841 hält der Bundesrat fest, dass es in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage gibt, um Fundamentalismus und Extremismus ohne Gewaltbezug bearbeiten zu können. Somit verfügt er nicht über ein nationales Observatorium der Fundamentalismen und Extremismen. Eine Beobachtungsstelle der Fundamentalismen und Extremismen in der Schweiz soll eine unabhängige Organisation sein, die theoretisches, praktisches und kritisches Wissen über Fundamentalismen und Extremismen sammelt, verbreitet und austauscht. Sie soll sich für die demokratischen Werte und die Meinungs- und Gewissensfreiheit einsetzen. Die Zunahme des religiösen Fundamentalismus und des Extremismus ist eine ganz konkrete Sorge vieler Bürger in unserem Land und in Europa. Dieses Phänomen kann mit Bildung, dem Verständnis, dem Austausch und der Weitergabe von Wissen sowie dem Schutz der Meinungs- und Gewissensfreiheit eingedämmt werden. Die Untergrabung demokratischer Strukturen durch nicht-demokratische religiöse oder politische Organisationen erfolgt unmerklich, langsam und still im gewöhnlichen Alltag. Es ist wichtig, dass diese Probleme so konkret wie möglich angegangen werden, damit sie nicht zu Überdruß führen, der sich in radikalen Formen von Gewalt, Depression oder antidemokratischen politischen Entscheidungen niederschlägt. In diesem Sinn ist eine Beobachtungsstelle auch Anlaufstelle für viele Leute, sie bietet auch Unterstützung jenen Menschen, die aufgrund ihrer Meinung, Weltanschauung oder ihres Glaubens bedroht, ausgegrenzt oder belästigt werden.
-------------------	---

Stellungnahme	Der Bundesrat ist sich bewusst, dass extremistischen Strömungen eine Herausforderung für die Gesellschaft sein können. Vertretende aller drei Staatsebenen haben deshalb im Dezember 2017 den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet. Im Rahmen der Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans und mit dem vom Bund initiierten Impulsprogramm hat jeder Kanton eine Anlaufstelle oder einen Single Point of Contact bei einer bestehenden Organisation wie der Polizei geschaffen. Diese Stellen stehen sowohl der breiten Bevölkerung als auch Fachpersonen zur Verfügung. Sie geben Auskunft zu allen Arten von Extremismen. Die Liste mit den kantonalen und städtischen Anlaufstellen und weiterführende Informationen zu den Themen Extremismen und Radikalisierung sind öffentlich zugänglich und auf den beiden Websites ch.ch sowie des Sicherheitsverbunds Schweiz aufgeschaltet. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) berichtet jährlich umfassend über die Bedrohungslage der Schweiz. Der Bericht ist verfügbar auf der Website des NDB. Zudem hält die nationale Koordinationsstelle für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans, die beim Sicherheitsverbund Schweiz angesiedelt ist, in ihrem regelmässig publizierten und öffentlich zugänglichen Monitoring-Bericht fest, welche Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus von den Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen ergriffen werden. In der Schweiz erfolgt die präventive Beobachtung terroristischer und gewalttätig-extremistischer Gruppierungen durch den NDB, wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 27. September 2021 zur Frage Rüegger 21.7841 ausgeführt hat. Gemäss Nachrichtendienstgesetz (SR 121) kann der NDB Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit solcher Organisationen oder Personen beschaffen und bearbeiten, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass diese ihre Rechte missbrauchen, um terroristische oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Der NDB steht zudem in engem Kontakt mit den kantonalen Nachrichtendiensten und kann die Sicherheitsbehörden frühzeitig informieren. Die Schweizer Armee nimmt die Problematik des Extremismus ebenfalls sehr ernst. Sie verfolgt eine Null-Toleranz-Strategie, das heisst, in Fällen von extremistischen Geisteshaltungen sind die militärischen Verantwortlichen gefordert, rasch zu handeln. Sie werden dabei von der Fachstelle Extremismus in der Armee unterstützt. An diese Fachstelle können sich alle Angehörigen der Armee wenden. Aufgrund der bereits vorhandenen Instrumente zur Beobachtung und frühzeitigen Prävention von Extremismus und Radikalisierung ist der Bundesrat der Auffassung, dass die zusätzliche Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle nicht notwendig ist.
----------------------	--

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4647	n	Mo. Pointet. Für eine moderne und bewegliche Armee. Einen Bestand von 80 000 Armeeangehörigen vorsehen			-	X
Eingereichter Text		Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterentwicklung der Armee mit dem Ziel eines Sollbestandes von 80 000 Armeeangehörigen vorzusehen.				

Begründung In seinem Armeebericht 2010 hatte der Bundesrat einen Sollbestand von 80 000 Armeeeingehörigen vorgesehen. Er legte darin dar, dass eine moderne Armee von Spezialistinnen und Spezialisten, die mit technologisch hochstehendem Material ausgerüstet sind, ihren Auftrag mit diesem Bestand erfüllen kann. Seither ist die Lage mit dem überhandnehmenden Risiko hybrider Konflikte wie auch dem starken Anstieg von Risiken im Cyberbereich noch komplexer geworden. Die Verwendung immer anspruchsvollerer Waffensysteme erfordert eine flexiblere und auf jede einzelne Aufgabe zugeschnittene Ausbildung, wie schon in der Botschaft von 2010 ausgeführt wurde. Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat gezeigt, dass die Strukturen der Armee künftig beweglicher sein müssen. Eine solche Beweglichkeit wird nur erreicht, wenn die für diese komplexen Aufgaben nötigen Talente gewonnen werden und kleine Bestände bestens ausgerüsteter klassischer Truppen beibehalten werden.

Die Probleme der Bestandessicherung wie auch die in der Covid-19-Krise augenscheinlich gewordene Notwendigkeit, unser Dienstpflichtsystem grundlegend zu überprüfen, bedingen auch, dass die Frage des Bestandes unserer Armee überdacht und die Aufgabenverteilung im System von Armee, Zivilschutz und Zivildienst überprüft wird.

Stellungnahme Die Schweiz trägt dem Wandel in der Konfliktaustragung Rechnung und wird sich künftig verstärkt auf hybride Konflikte ausrichten. Dies wird auch im neuen Bericht des Bundesrates zur Schweizer Sicherheitspolitik vom 24. November 2021 als Ziel vorgegeben. Die Armee muss demnach im ganzen Spektrum hybrider Bedrohungen sowie bei anhaltenden Spannungen in der Lage sein, das Land, die Bevölkerung und die Infrastrukturen wirksam zu schützen. Damit die militärischen Fähigkeiten besser einem hybriden Konfliktbild entsprechen, hat der Bundesrat am 15. Mai 2019 entschieden, die Bodentruppen künftig stärker auf mobile, modular einsetzbare sowie einheitlicher ausgerüstete Einsatzverbände auszurichten. Dazu gehört auch die Stärkung der Cyber-Fähigkeiten der Armee, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Am 18. März 2016 legten National- und Ständerat die Rechtsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Armee und damit auch den Sollbestand von 100 000 Armeeeingehörigen fest. Bei einer Senkung des Sollbestandes um 20 000 müsste das Leistungsprofil der Armee angepasst werden. Das würde die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Armee im ganzen Spektrum von Einsätzen reduzieren, von der Unterstützung der zivilen Behörden bis zur Verteidigung in einem bewaffneten Konflikt. Beispielsweise erfordert ein wirksamer physischer Schutz kritischer Infrastrukturen in Zeiten erhöhter Spannungen eine hohe Anzahl Armeeeingehöriger. Eine Reduktion des Armeebestandes würde insbesondere die Durchhaltefähigkeit bei Einsätzen, die Wochen oder Monate dauern können, einschränken. Eine Senkung des Sollbestandes ist deshalb aus sicherheitspolitischer Sicht nicht angezeigt; die Armee muss in einem breiten Spektrum an Bedrohungen und Gefahren rasch und flexibel einsetzbar und entsprechend ausgerüstet sein.

Der Einsatz von Armee und Zivilschutz zur Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zeigt, dass das aktuelle Bereitschaftssystem und die Mobilmachung funktionieren; ergänzend hat auch der Zivildienst die zivilen Behörden unterstützt. Sämtliche Einsätze von Armee, Zivilschutz und Zivildienst wurden durch das Ressourcenmanagement Bund koordiniert, geprüft und entschieden.

Der Bundesrat ist sich jedoch bewusst, dass die Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit dem heutigen Dienstpflichtsystem auf Dauer voraussichtlich nicht gesichert werden können. Weil die Bestände des Zivilschutzes bereits jetzt gefährdet sind, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 im Rahmen des ersten Teils des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände ergriffen. Massnahmen zur Stabilisierung der Armeebestände werden im Zusammenhang mit dem Schlussbericht zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) bis Mitte 2023 geprüft. Mögliche Varianten für langfristige Anpassungen des Dienstpflichtsystems werden im zweiten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz ausgeführt.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4651	n	Mo. Flach. Mit einer Schnupper-RS für Frauen mehr Frauen und Spezialistinnen für die Armee gewinnen			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:
Der Bund führt jährlich ein bis zwei freiwillige zweiwöchige vordienstliche Ausbildungslehrgänge für Interessentinnen durch.

Begründung Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig (Artikel 59 der Bundesverfassung).

Heute besteht für Interessentinnen kaum die Möglichkeit, einen praxistauglichen Einblick in die Militärausbildung gewinnen zu können. Infoabende oder Orientierungstage sind leider zu theoretisch, und damit wohl wenig überzeugend. E contrario ist eine direkte Anmeldung für die Rekrutenschule wiederum zu verpflichtend. Es erstaunt daher nicht, dass der heutige Frauenanteil in der Schweizerischen Armee lediglich 1 Prozent beträgt. Um Interessentinnen zu einem freiwilligen Militärdienst motivieren zu können, ist es zielführender, ihnen vorerst eine "light"-Ausbildung im Sinne eines vordienstlichen Ausbildungskurses anzubieten, dessen Absolvierung entschädigt und mittels Diploma gewürdigt wird. Nach einem ersten Kennenlernen dürfte der Zugang zur Rekrutenschule folglich niederschwelliger sein. Damit wird das bei den dienstleistungsfähigen Bürgerinnen und Bürgern vorhandene Potenzial eher ausgeschöpft, um Spezialfunktionen besetzen und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter erreichen zu können. Die Schnupper-RS für Frauen würde auch die Akzeptanz und Attraktivität eines offeneren Dienstpflichtsystems - z.B. nach einem dem Norwegemodell ähnlichen System - vereinfachen, weil dannzumal schon mehr Frauen in Kaderpositionen und als Spezialistinnen in der Armee eingeteilt wären.

Stellungnahme Für die Erhöhung des Frauenanteils in der Armee hat das VBS in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, die sich bereits heute positiv auswirken. Leisteten 2018 noch rund 1100 Frauen Militärdienst, so sind es heute bereits rund 1500. Der Frauenanteil in der Armee ist von 0,8 Prozent auf über ein Prozent angestiegen. Im Jahr 2022 ist die Zahl an Rekrutinnen das dritte Jahr in Folge gestiegen.

Aus heutiger Sicht ist diese Zunahme unter anderem auf die höhere Sichtbarkeit von militärdienstleistenden Frauen als auch auf die verbesserte Information zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurden in mehreren Kantonen die Orientierungstage neugestaltet sowie das Angebot für interessierte Frauen ausgebaut. Weiter können sich Interessentinnen bereits heute an zahlreichen Berufs- und Publikumsmessen über den Militärdienst informieren. Die neugeschaffene Fachstelle "Frauen in der Armee und Diversity" betreibt seit dem 3. Januar 2022 Grundlagen- und Forschungsarbeit sowie eine Anlauf- und Meldestelle, um die Inklusion in der Armee zu steigern.

Zudem werden laufend mögliche Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Dienstpflicht und Familie geprüft. Die Armee prüft des Weiteren alternative Dienstleistungsmodelle, die den Armeeangehörigen mehr Flexibilität erlauben würden (siehe auch Bericht "Alimentierung von Armee und Zivilschutz" vom 26. August 2020). Weiterführende Massnahmen werden im Rahmen des zweiten Teils des Berichts zur "Alimentierung von Armee und Zivilschutz", der im Frühjahr 2022 veröffentlicht wird, ausgeführt.

Bevor der Bundesrat zusätzlich weitergehende Massnahmen beschliesst, will er die Wirkung der bereits ergriffenen Massnahmen beurteilen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3054	n	Mo. Fraktion V. Erhöhung der Armeeaussgaben auf jährlich 7 Milliarden Franken sowie Aufstockung des Armeesollbestandes um 20 000 Armeeangehörige	Hurter Thomas		-	

Eingereichter Text

1. Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass das Armeebudget kurzfristig auf mindestens 7 Milliarden Franken aufgestockt wird, um die Vollausrüstung der 140 000 AdA so rasch wie möglich sicherzustellen, die finanziellen Engpässe bei der Umsetzung der Informatikprojekte zu beheben und die Verteidigungsfähigkeit des FA-18 zu verbessern.
2. Um die Einsatzmöglichkeiten und den Handlungsspielraum zu verbessern, ist der Armeesollbestand um 20 000 AdA zu erhöhen.

Begründung Die Armee muss sich rascher und umfassender ausrüsten, als dies mit dem Finanzplan (jährlich +1,4 %) genehmigt wurde.

Um die Durchhaltefähigkeit aber auch den notwendigen Handlungsspielraum zu verbessern, dürfen Sparmassnahmen innerhalb der Armee nicht dazu führen, dass unsere AdA nicht so rasch als möglich voll ausgerüstet werden (inkl. Schutzwesten).

Zudem wurde der Armee mit der Bildung des Kdo Cyber und den grossen Informatikprojekten zusätzliche Aufgaben übertragen, die Mehrkosten auslösten. Diese Mehrkosten dürfen nicht dazu führen, dass andere Beschaffungen, Ausbildungssequenzen oder Projekte tangiert werden.

Zudem ist die Lücke der Erdkampffähigkeit der FA18 und die Gesamtverteidigungsfähigkeit der Luftwaffe so rasch wie möglich zu verbessern.

Stellungnahme (1) Eine Erhöhung der Armeeaussgaben muss schrittweise erfolgen, da dies sonst für den Bundeshaushalt nicht verkraftbar ist.

(2) Der Bundesrat will in erster Priorität die personelle Alimentierung des Sollbestands von 100'000 Armeeangehörigen nachhaltig sichern. Dafür müssen insbesondere die hohen vorzeitigen Abgänge aus der Armee reduziert werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat Massnahmen in die Wege geleitet. Eine allfällige Erhöhung könnte erst später erfolgen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3061	n	Po. Binder. Terrestrische Bedrohung und Verteidigungsfall Schweiz. Wie ist die Schweiz vorbereitet? Welche Lücken müssen aufgrund der neuesten Ereignisse geschlossen werden?			-	

Eingereichter Text Unter Annahme der markanten Aufstockung des Armeebudgets und in Ergänzung des sicherheitspolitischen Berichtes 2021 wird der Bundesrat gebeten, aufzuzeigen, inwiefern aufgrund der neusten Ereignisse eines Krieges in Europa, einem terrestrischen Angriff auf die Schweiz wirkungsvoll begegnet werden kann.

Begründung Die Vorwarnzeit für einen Angriff auf die Schweiz wurde bis vor wenigen Tagen auf "10 Jahre" geschätzt. Heute, nach den jüngsten Ereignissen, beträgt diese Vorwarnzeit knapp 1500 Kilometer oder im Zeitraffer, vielleicht im schlimmsten Fall noch maximal ein Jahr. Als Referenz und Grundlage kann der bestehende Bericht über die Zukunft der Schweizer Bodentruppen herangezogen werden. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/56947.pdf>

Analog der deutschen Neupositionierung der Verteidigung des eigenen Landes stellt sich auch in der Schweiz die Frage, welche materiellen Lücken so rasch als möglich geschlossen werden müssen, um einem terrestrischen Angriff auf die Schweiz wirkungsvoll zu begegnen? Welche Bereiche sind betroffen? Welche Bereiche weisen heute Lücken auf und welche finanziellen Mittel müssten gesprochen werden?

Stellungnahme	Die sicherheitspolitischen Ziele und die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Instrumente tragen seit jeher der Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt Rechnung, zumal die Auswirkungen für die Schweiz und ihre Bevölkerung in einem solchen Fall gravierend wären. Auch die Lageeinschätzung im sicherheitspolitischen Bericht 2021 zeigt, dass der Bundesrat einen bewaffneten Konflikt an der Nato-Ostgrenze durchaus als mögliche Entwicklung erachtet hat. Entsprechend sind solche Überlegungen schon länger in die Erarbeitung von Grundlagen und Planungen eingeflossen. Das gilt insbesondere für die Armee, deren Kernauftrag die Verteidigung ist und bleibt, wie im sicherheitspolitischen Bericht ebenfalls festgehalten wird. Die Fähigkeiten für diesen Auftrag werden laufend weiterentwickelt, insbesondere für die Luftverteidigung, die Bodentruppen und die Cyberfähigkeiten. In all diesen Bereichen bestehen konzeptionelle Grundlagen, die auch auf bewaffnete Konflikte ausgerichtet sind. Auch die verstärkte Ausrichtung der Armee auf das Bedrohungsspektrum "hybrider" Konflikte trägt dem Rechnung, zumal diese den bewaffneten Konflikt einschliessen. Die Weiterentwicklung der Armee und die Modernisierung ihrer Mittel basieren somit auf Grundlagen, die bewaffnete Konflikte in Europa und die Aufgabe der Verteidigung berücksichtigen. Sie haben das Ziel, dass die Armee das ganze Spektrum ihrer Aufgaben abdecken kann. Die eingeschlagene Stossrichtung muss jetzt aber umso dringender vorangetrieben werden. Für die Modernisierung ihrer Mittel und der benötigten Fähigkeiten hat sich die Armee in den vergangenen Jahren an den finanziellen Rahmenbedingungen orientiert, die vom Parlament zur Verfügung gestellt worden sind. Entsprechend richtete sie ihre mittel- und langfristige Planung aus und priorisierte die Beschaffungen der Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Wenn der Armee mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, können die zum Schutz der Bevölkerung nötigen Projekte und Beschaffungen rascher umgesetzt und damit wichtige Fähigkeiten rascher sichergestellt werden. Für die europäische Sicherheitsordnung bringt der Krieg in der Ukraine längerfristig eine Zäsur. Das VBS wird deshalb in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Bundesstellen die sicherheitspolitischen Folgen aus diesem Konflikt analysieren und bis spätestens Ende Jahr einen Bericht dazu vorlegen. Für einen weiteren spezifischen Bericht zur Armee und ihren Aufgaben, wie er mit diesem Postulat gefordert wird, sieht der Bundesrat hingegen derzeit keinen Anlass.
----------------------	---

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3066	n	Mo. Walliser. Reaktivierung der Schweizer Festungswerke. Wiederaufbau der Festungstruppen			-	

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, 1. Die Schweizer Festungswerke sind wieder zu aktivieren, damit sie ihren Verteidigungsauftrag wieder wahrnehmen können. 2. Innerhalb der Armee ist die Truppengattung der Festungstruppen wieder neu zu schaffen.
---------------------------	---

Begründung	Der Ukrainekrieg zeigt, dass konventionelle Kriege wieder Tatsache geworden sind. Die Verteidigungsmöglichkeiten der Armee sind auszubauen. Die Armee muss ihren Grundauftrag der Landesverteidigung wieder wirksam ausüben können. Dazu muss die Schweizer Alpenfestung umgehend reaktiviert werden.
-------------------	---

Stellungnahme	Die Lageeinschätzung im sicherheitspolitischen Bericht 2021 zeigt, dass der Bundesrat einen bewaffneten Konflikt an der Nato-Ostgrenze durchaus als mögliche Entwicklung erachtet hat. Die sicherheitspolitischen Ziele und die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Instrumente tragen seit jeher der Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt Rechnung. Entsprechend sind solche Überlegungen schon länger in die Erarbeitung von Grundlagen und Planungen eingeflossen. Der Kernauftrag der Armee ist und bleibt die Verteidigung, wie im Sicherheitspolitischen Bericht ebenfalls festgehalten wird. Das Parlament hat mit der Armeebotschaft 2018 beschlossen, die Festungsartillerie ausser Dienst zu stellen. Mit der Reaktivierung von Festungsanlagen beziehungsweise von Festungstruppen würden aktuell kaum militärische Vorteile erreicht, da diese in den vergangenen Jahren an militärischer Bedeutung verloren haben. Hinzu kommt, dass Festungen durch Präzisionslenk Waffen verwundbarer sind, als früher. Viele der stationären Wirkungsräume der Festungsartillerie sind mittlerweile irrelevant und nicht mehr nutzbar, da sie heute in überbautem Gebiet liegen oder die zugehörigen Sperrstellen und Sprengobjekte aufgehoben wurden. Zudem sind Standorte der Festungsartillerie aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen im Internet für alle identifizierbar. Die Fähigkeit, Kampftruppen über mittlere und grössere Distanzen mit indirektem Feuer zu unterstützen wird für die Armee aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage auch künftig relevant sein. Die Verteidigung basiert heute zunehmend auf mobilen Kräften und weniger auf ortsfesten Waffensystemen. Sie verfolgt den Ansatz, ortsunabhängig massgeschneiderte Verbände einsetzen zu können. Das gilt auch für indirektes Feuer (z. B. Artillerie), das mobil, dezentral und flexibel einsetzbar sein muss; dazu wird beispielsweise der 12cm-Mörser 16 beschafft. Aktuell hält der Bundesrat die Reaktivierung von Festungsanlagen beziehungsweise von Festungstruppen für nicht angezeigt. Der Krieg in der Ukraine dauert indessen noch an. Die Erkenntnisse aus der aktuellen sicherheitspolitischen Lage werden daher laufend analysiert.
----------------------	--

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3308	n	Po. Gredig. Sicherheit durch mehr Kooperation. Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei europäischen und internationalen Sicherheitskooperationen				

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 eine breite Auslegeordnung zu machen, an welchen zusätzlichen europäischen und internationalen Programmen und Kooperationsprojekten die Schweiz teilnehmen könnte. Er berücksichtigt dabei das Verhalten anderer neutraler europäischer Staaten. Im Bericht soll die Wirkung einer erweiterten Kooperation auf die Sicherheit der Schweiz aufgezeigt werden.
---------------------------	--

Begründung In der Antwort auf die dringliche Interpellation 22.3043 schreibt der Bundesrat, dass die Schweiz die Chancen nutzen will, die sich durch die Weiterentwicklung beziehungsweise Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ergeben. Das ist zu begrüßen. Grundlage für einen Ausbau der Zusammenarbeit sollte eine breite sicherheitspolitische Auslegeordnung sein. Seit Langem profitieren wir indirekt vom Schutzschild unserer Nachbarn und der Nato. Die Schweiz ist nicht nur Trittbrettfahrerin der Sicherheitsanstrengungen der EU-Nachbarstaaten und der Nato, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz ist wesentlich davon abhängig. Die Schweiz sollte deshalb prüfen, wo und wie die multilaterale Zusammenarbeit in sicherheitspolitisch relevanten Organisationen ausgebaut werden kann, damit sie ihre sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern kann.

Antrag
